

Anti-Panikfunktionen bei Schlössern – Ausführungen und Anwendungsgebiete

- Umschaltfunktion B:

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen ermöglichen müssen. Die Tür ist beidseitig mit Drückern ausgerüstet (geteilte Nuss). Die abgesperrte Tür kann von innen über die Anti-Panikfunktion im Schloss geöffnet werden. Der äußere Drücker ist in Leerlauffunktion. Durch Entriegeln mit dem Schlüssel bis zum Anschlag wird die Normalfunktion erreicht und die Tür ist von innen und außen mittels Drücker zu öffnen. Durch Vorsperren mit dem Schlüssel werden Anti-Panik- und Leerlauffunktion wiederhergestellt (Umschaltfunktion).

- Schließzwangfunktion C:

Für Türen, bei denen grundsätzlich eine unberechtigte Öffnung von außen verhindert werden muss. Die Tür ist beidseitig mit Drückern ausgerüstet (geteilte Nuss). Die abgesperrte Tür kann von innen über die Anti-Panikfunktion im Schloss geöffnet werden. Der äußere Drücker ist stets in Leerlauffunktion. Durch Entriegeln mit dem Schlüssel bis zum Anschlag wird die Leerlauffunktion ausgeschaltet und die Tür ist von innen und außen mittels Drücker zu öffnen. Ein Abziehen des Schlüssels ist jedoch erst wieder nach Vorspernung, d.h. Wiederherstellung der Leerlauffunktion, möglich (Schließzwang).

- Durchgangsfunktion D:

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen ermöglichen müssen. Die Tür ist beidseitig mit Drückern ausgerüstet (geteilte Nuss). Die abgesperrte Tür kann von innen über die Anti-Panikfunktion im Schloss geöffnet werden. Nach einer Drückerbetätigung von innen ist die Tür automatisch auch von außen zu öffnen, d.h. Rettungsmaßnahmen werden nicht behindert. Bei dieser Funktion muss zur Verhinderung des Öffnens der Tür von außen in jedem Fall wieder eine Verriegelung mit dem Schlüssel erfolgen.

- Wechselfunktion E:

Für Türen, die von außen nur mit dem Schlüssel geöffnet werden sollen. Die Tür ist auf der einen Seite mit einem Drücker und auf der anderen Seite mit einem feststehenden Knopf ausgerüstet (durchgehende Nuss). Die abgesperrte Tür kann von innen über die Anti-Panikfunktion im Schloss, von außen mit dem Schlüssel (der Riegel wird zurückgesperrt und die Falle zurückgezogen) geöffnet werden.

Anti-Panikfunktionen bei Schlössern – Ausführungen und Anwendungsgebiete

2-flügelige Türelemente können mit Teilpanik- oder mit Vollpanikfunktion ausgestattet werden, wobei jeweils die notwendige Fluchtwegbreite die erforderliche Funktion bestimmt.

Bei **Teilpanikausstattung** wird ein ungehinderter Durchgang für den Gehflügel ermöglicht. Der Standflügel kann dabei standardmäßig mit einem Falztreibriegelschloss versehen werden.

Bei **Vollpanikfunktion** muss den Flüchtenden ermöglicht werden, die gesamte Breite des Türelementes zu nutzen. Durch entsprechende Ausstattung kann, mit Betätigung des Halbdrückers am Standflügel, das Türelement auch bei verriegeltem Zustand geöffnet werden. Um eine sichere Schließfolgeregelung zu ermöglichen, ist zusätzlich die Anbringung einer sogenannten Anti-Panik-Mitnehmerklappe im oberen Bereich auf der Bandgegenseite erforderlich. Durch diese Mitnehmerklappe wird beim Öffnen des Standflügels der Gehflügel so weit aufgedrückt, dass er durch die Schließfolgeregelung des Schließmittels aufgehalten wird. Somit kann der Standflügel vorschriftsmäßig vor dem Gehflügel schließen und das Element erfüllt seine Funktion im Bezug auf Brand- oder Rauchschutz.

Einschränkungen für Vollpanikfunktion ergeben sich durch die mögliche Zwängung von Geh- und Standflügel bei Unterschreitung bestimmter Mindestabmessungen (Breite lichter Durchgang). Weiterhin ist eine Vollpanikfunktion bei 2-flg. Türen nicht immer in Verbindung mit auf der Bandgegenseite montiertem Gleitschienenschließer möglich. Die Kombination von E-Öffner und Vollpanikfunktion kann ebenfalls – in Abhängigkeit von der Türelementbreite – Einschränkungen erforderlich machen.